

Hinweise zu den Kolloquien im HWS für Studierende im B.A. Politikwissenschaft

Liebe Studierende,

hier kommen einige wichtige Infos zu dem Thema HWS-Kolloquien:

- Grundsätzlich sieht die Studienstruktur in Ihrer Prüfungsordnung vor, dass **Kolloquien nur im FSS** belegt werden.
- Das Kolloquium muss nicht zwangsläufig in Ihrem letzten Semester belegt werden, die Bachelorarbeit muss auch nicht die letzte Prüfungsleistung sein. Studierende können ihr Studium so planen, dass sie im FSS ihre Bachelorarbeit schreiben und möglicherweise offene Leistungen im darauffolgenden Semester (also HWS) belegt werden. Lediglich das Aufbaumodul, in dem die BA-Arbeit geschrieben wird, muss abgeschlossen sein. Das andere Aufbaumodul, das Praktikum, das Beifach, ZfS-Kurse und evtl. weitere offene Leistungen müssen nicht abgeschlossen sein.

Sollten Sie auf Grund einer nicht selbst verschuldeten Notsituation nicht im FSS schreiben können, wird der Fachbereich für sog. **Härtefälle** voraussichtlich ein einziges Kolloquium im HWS anbieten. Bitte beachten Sie Folgendes dazu:

- Dieses steht nur Studierenden zur Verfügung, denen es auf Grund **nicht selbst verschuldeter** Umstände nicht möglich ist, im FSS zu schreiben. Ein triftiger Grund könnte z.B. eine ärztlich attestierte Studierunfähigkeit sein.
- Das Erbringen eines **Nachweises** ist notwendig. Bei Krankheit kann dies z.B. eine Bescheinigung des Arztes sein, welche die Studierunfähigkeit bescheinigt. Diagnose oder weitere, datenschutzrelevante Angaben müssen bzw. dürfen nicht enthalten sein.
- Das Kolloquium wird von einem oder einer Lehrenden geleitet, Studierende können im Bereich ihrer Wahl schreiben. Da aber die Betreuerin oder der Betreuer aus einem spezifischen Forschungsbereich kommt, können inhaltlich nicht alle Themen betreut werden, so dass nur immer zwei der drei Bereiche durch das Kolloquium abgedeckt werden können (z.B. VR/PS, VR/IB, oder PS/IB). Welche Bereiche abgedeckt werden, entscheidet sich voraussichtlich Mitte Februar in der Lehrplanungssitzung.
- Ideale **Größe** eines Kolloquiums: 8 Studierende. Es können in Ausnahmen bis max. 12 Studierende im Kolloquium aufgenommen werden. Um eine gute Betreuung zu gewährleisten, soll diese Größe keineswegs überschritten werden.
- Anträge können bis zum **31. Januar** per E-Mail als PDF beim Studiengangsmanagement eingereicht werden. Diese sollen enthalten: 1. Begründung und Nachweise, 2. den Bereich bzw. das Modul, in dem geschrieben werden soll, 3. Persönliche Angaben wie Name, Fachsemester und Matrikelnummer.

Kolloquien im HWS 21:

- Neben der Studierunfähigkeit, die von der Härtefallregelung ohnehin berücksichtigt wird, wird auch Studierenden, deren Auslandssemester von der Partneruniversität aufgrund der Corona-Pandemie vom HWS 20 auf das FSS 21 verschoben wurde, ermöglicht, ihre Bachelorarbeit im HWS 21 zu schreiben. Auch hier ist ein Nachweis (z.B. E-Mail von der Partneruniversität o.Ä.) notwendig. Der Fachbereich Politikwissenschaft zieht in Erwägung, bei erhöhtem Bedarf max. 2 Kolloquien mit einer jeweiligen Teilnehmendenzahl von max. 12 Personen anzubieten. Dies gilt ausschließlich für diesen Zeitraum, für die kommenden Semester gilt die einfache, oben genannte Härtefallregelung.

- Verlängerung der **Regelstudienzeit** seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: diese Verlängerung hat keinen Einfluss auf die Kolloquien. Diese werden weiterhin regulär im FSS (also in geraden Semestern) angeboten. Studierende können ihr Studium so planen, dass sie im FSS ihre Bachelorarbeit schreiben, und im HWS ggf. noch offene Leistungen nachholen.